

Informationen für Schüler*innen zur Studienorientierung

Hier ein paar Tipps (z.T. mit den entsprechenden Internet-Links), die Ihnen bei Ihrer Studienorientierung helfen können.

1. Allgemeines

Wir empfehlen Ihnen, folgende Angebote zu nutzen:

- Betriebspraktika (z.B. in den Ferien oder in der Zeit direkt nach dem Abitur)
- Besuch von Bildungsmessen (z. B. „vocatium“ Gießen) und Hochschulinformationstagen (gibt es inzwischen an beinahe jeder Universität oder Fachhochschule)
- Informationsveranstaltungen der Agentur für Arbeit

Folgende Faktoren sollten Sie bei Ihrer Entscheidungsfindung mitberücksichtigen:

- Studiumsfach und Ausrichtung bzw. Schwerpunkt (z. B. Mathematik als Lehramtsstudium, als Bachelorstudium, mit dem Schwerpunkt Wirtschafts-mathematik, etc.)
- Art des Studiums (Universität, Fachhochschule, duales Studium, Fernstudium)
- Studienort (Großstadt/Kleinstadt; heimatnah; Möglichkeit, am gleichen Ort ein Masterstudium zu machen, ...)
- Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen
- Zulassungsbeschränkungen
- Finanzierung (Bafög, Stipendium, Unterstützung durch Eltern, zusätzlicher Job)

Außerdem ist es ratsam

- die Hochschule noch vor der Bewerbung aufzusuchen, um mit Studierenden vor Ort zu sprechen, eine Vorlesung anzuhören und die Stadt anzuschauen;
- sich genau zu erkundigen, was sich hinter dem Studiengang verbirgt; inzwischen gibt es eine Fülle von Studiengängen mit zum Teil recht abenteuerlichen Namen; ein Studiengang gleichen Namens an einer anderen Hochschule kann ganz unterschiedlich aufgebaut sein und andere Schwerpunkte setzen (z. B. ist der Studiengang Medieninformatik an der THM in erster Linie ein Informatikstudium und daher nicht geeignet für diejenigen, die „irgendwas mit Medien“ machen wollen).

2. Ausgewählte Informationsquellen und (Selbst-)Tests

Hier haben wir einige Möglichkeiten zusammengestellt, wie Sie sich über Ihre Interessen im Klaren werden, Ihre Eignung für einen bestimmten Studienbereich testen oder sich ganz allgemein weiter informieren können.

- Selbsteinschätzung studienrelevanter Personenmerkmale (SSP): Schriftlicher Test vor Ort in einer Agentur für Arbeit. Untersucht wird die Studierfähigkeit und wo die eigenen Interessen und Fähigkeiten liegen. Das Ergebnis kann man im Anschluss mit einem Psychologen besprechen. Die Anmeldung erfolgt über die Berufsberatung.
- Studienfeldbezogenen Beratungstest (SFBT) für bestimmte Studienbereiche (Natur-Ingenieur-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Informatik/Mathematik). Dieser

Test richtet sich an Schüler*innen, die beabsichtigen, ein Studium in einem der o.g. Bereich zu absolvieren. Bei diesem Test können Sie Ihre Eignung für den Studienbereich testen. Es handelt sich um typische Aufgabenstellungen des jeweiligen Studienfelds, die sich ohne Vorwissen lösen lassen. Der Test ist kostenlos, die Anmeldung erfolgt über die Studienberatung (Wartezeit: ca. 2-5 Wochen). Die Testdauer beträgt 2-3 Stunden (+ Auswertungszeit), das Ergebnis ist noch am Testtag erhältlich.

- <https://www.hochschulkompass.de/> Viele Informationen zum Studium, z. B. Informationen zu Zulassungsbeschränkungen. Hier findet man auch einen kostenlosen Studieninteressentests (Dauer: ca. 15-20 Minuten).
- Unter www.osa-portal.de findet man ein Übersichtsportal für Studieninteressierte mit zahlreichen Online-Studienberatungstests, sogenannte Online-Self-Assessments (OSA) verschiedener deutschsprachiger Universitäten.
- BORAKEL: Der Onlinetest der Ruhr-Universität Bochum testet Interessen und Fähigkeiten auf verschiedenen Gebieten (beispielsweise logisches Denken). Das Ergebnis gibt Auskunft, in welchen Bereichen die eigenen Stärken liegen und welche Berufe dazu passen würden. (www.ruhr-uni-bochum.de/borakel)
- Wenn Sie sich für ein Lehramtsstudium interessieren, könnte die Website www.cct-germany.de für Sie von Interesse sein. Hier gibt es einen Selbsterkundungstest und viele Informationen rund ums Lehramtsstudium.

3. Zulassungsverfahren

3.1 Nicht-zulassungsbeschränkte Studiengänge

Hier müssen lediglich die formalen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt werden. Dazu informiert man sich am besten auf der Homepage der entsprechenden Hochschule.

3.2 Zulassungsbeschränkte Studiengänge

Viele Studiengänge sind zulassungsbeschränkt und haben einen NC (Numerus clausus). Dies bedeutet, dass, wenn die Zahl der Bewerber*innen größer als die Zahl der Studienplätze ist, diese Studienplätze nach bestimmten Kriterien vergeben werden.

Ausschlaggebend ist die Durchschnittsnote der HZB (Hochschulzugangsberechtigung). Er werden aber auch die Wartezeit berücksichtigt sowie andere Faktoren (z. B. ein soziales Jahr).

Da vorab niemand weiß, wie viele Bewerber*innen es geben wird, kann es durchaus sein, dass auch in einem zulassungsbeschränkten Studiengang alle Bewerber*innen zugelassen werden.

3.2.1 Örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge

Hier werden die Studienplätze wie folgt vergeben:

- 20% Wartezeit:

Ein Studium an einer deutschen Hochschule (oder auch an einer Hochschule im EU-Ausland) gilt nicht als Wartezeit.

Die Wartezeit verbessert nicht die Abiturnote.

Die Wartezeit ist „gedeckelt“, in Hessen derzeit bei 7 Semestern.

- 80 % HAV (Hochschulauswahlverfahren)

Einen wesentlichen Anteil macht hier die Note der HZB aus.

Es können noch studienspezifische Kriterien, wie z. B die Teilnahme an einem OSA, hinzukommen.

JLU Gießen: nur HZB

3.2.2 Studium in den Fächern Medizin, Tiermedizin, Zahnmedizin und Pharmazie

Alle hierzu wichtigen Infos, z.B. zu den Auswahlkriterien der Hochschulen, findet man z.B. unter <https://www.studis-online.de/Studiengaenge/Medizin/NC/>

- 30% Abiturbestenquote:

Hierbei spielt die im Abitur erreichte Punktzahl eine Rolle. Siehe auch <https://medizinstudium.io/bewerbung/abiturbestenquote/>

- 10% Zusätzliche Eignungsquote (ZEQ)

Sie ist schulnotenunabhängig, d.h. die Abiturnote spielt dabei keine Rolle.

Welche Kriterien dies sind, legt jede Hochschule eigenständig fest.

- 60% AdH (auswahlverfahren der Hochschulen)

Dies ist in erster Linie die HZB/Abiturnote.

Hinzu kommen mind. zwei schulnotenunabhängige Kriterien, z.B. Test*, Berufsausbildung, Dienst (FSJ, BFD)**, Auswahlgespräch.

- Übrige Studienplätze werden erst im Nachrückverfahren und dann im Losverfahren vergeben.

*Hier ist v.a. der Test für medizinische Studiengänge (TMS) zu nennen. Auf der Website <http://tms-info.org/> können Sie sich über den sog. Medizinertest informieren. Wichtig: Anmeldeschluss ist jeweils der 15. Januar! Die Prüfungen finden dann im Mai an unterschiedlichen Orten in Deutschland statt. Jede/r kann nur einmal an diesem Test teilnehmen, eine Wiederholung ist also ausgeschlossen!

** Wenn man bei Beginn oder während eines Dienstes eine Studienplatzzusage erhalten hat, diesen Studienplatz aber nicht annehmen kann, so bedeutet das nicht, dass die Zulassung verfällt. Man muss sich zurückstellen lassen und es besteht dann ein Anspruch auf bevorzugte Auswahl, d.h. man hat einen sicheren Studienplatz.

3.3 Eignungsprüfungen/Fremdsprachennachweis/(Vor-)Praktika

Für manche Studiengänge, z. B. Sport, Musik, Kunst oder Theaterwissenschaften müssen noch vor der Bewerbung bestimmte (theoretische oder praktische) Eignungsprüfungen abgelegt werden.

Für andere Studiengänge ist ein Nachweis erforderlich, dass eine bestimmte Fremdsprache auf einem gewissen Niveau (z. B. B2) beherrscht wird. Der Nachweis kann durch eine entsprechende Note auf dem Abiturzeugnis oder durch andere Prüfungen (z. B. TOEFL-Test, DELF-Prüfung) erfolgen. Dasselbe gilt für das Latinum und Graecum.

Bei manchen Studiengängen, v. a. an den Fachhochschulen, müssen noch vor Aufnahme des Studiums oder bis zu einem bestimmten Zeitpunkt im Studium praktische Erfahrungen mittels

eines Praktikums nachgewiesen werden. Es ist ratsam, diese Praktika so früh wie möglich zu absolvieren.

Tipp: Informieren Sie sich rechtzeitig, ob eines dieser Merkmale auf Sie zutrifft. Hierzu können Sie sich an die Studienberatung der jeweiligen Hochschule wenden.

4. Bewerbung

Mehr und mehr Hochschule verwenden das sog. Dialogorientiertes Serviceverfahren (DoSV), das über die Plattform <http://hochschulstart.de/> erreichbar ist, für ihr Bewerbungsverfahren.

Für Fächer mit einem bundesweiten NC, z.B. Medizin, ist die Bewerbung über das DoSV verpflichtend. Außerdem gibt es viele weitere Hochschulen mit örtlichem NC, die ihre Studienplätze nur über dieses Portal vergeben (auf den Homepages der jeweiligen Hochschule findet sich dann ein entsprechender Verweis).

Es sind max. 12 Bewerbungen möglich (mit Priorisierung und Ortswünschen).

Das Verfahren verkürzt das Nachrückverfahren und bietet den Bewerber*innen mehr Transparenz.

Sie können diese Internetseite aber auch nutzen, um allgemeine Informationen zur Bewerbung an einer Hochschule zu erhalten.

5. Bewerbungsfristen

5.1 Medizin und Pharmazie

Wintersemester: 31.05. für Altabiturient*innen (=alle, die ihr Abitur nicht im Jahr der Bewerbung abgelegt haben, sondern z. B. ein „gap year“ absolviert haben

 31.07. für Neuabiturient*innen

Sommersemester: 15.01.

5.2 Sonstige Studiengänge

Wintersemester: 15.07.

Sommersemester: 15.01.